

Handelsrecht - Gliederungsblatt 5

§ 3 Handelsregister und Registerpublizität

IV. Zuständigkeit für die Führung des Handelsregisters

1. Allgemeines zur zentralen Norm § 15 HGB, Vergleich mit anderen Registern
2. § 15 I HGB: grundsätzlicher Schutz nur der negativen Publizität
3. § 15 II HGB: grundsätzlich kein Schutz entgegen dem Register, Schonfristausnahme
4. § 15 III HGB: Begrenzter Schutz der positiven Publizität des Registers
5. Verhältnis von § 15 HGB zur Lehre von der allgemeinen Rechtsscheinhaltung

Fall 6:

A und B sind gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigte Komplementäre der Y-KG, was im Handelsregister so eingetragen ist. A scheidet aus der KG aus, ohne dass dies ins Handelsregister eingetragen wird. Kurze Zeit später schließt B allein im Namen der Y-KG einen Kaufvertrag mit G. Nachdem G geliefert hat und die KG nicht zahlen kann, hält sich G an den A. Zu Recht?

Fall 7:

Kaufmann K erteilt dem P Prokura, meldet dies jedoch irrtümlicherweise nicht zur Eintragung in das Handelsregister an. P schließt in der Folgezeit etliche Verträge im Namen des K in dessen Handelsgeschäft ab. Da K mit P unzufrieden ist, widerruft er die Prokura. Er meint, er müsse dies nun nicht mehr zur Eintragung in das Handelsregister anmelden, weil schon die Prokuraerteilung nicht eingetragen ist. Hiernach verkauft P im Namen des K noch einen Geschäftsgegenstand des K an den Dritten D. D verlangt von K die Übereignung des Gegenstands. K weigert sich, weil er die Prokura widerrufen habe. Hat D gegen K einen Anspruch aus § 433 Abs. 1 BGB?

Fall 8:

X ist zusammen mit Y und Z Gesellschafter der Y-OHG und scheidet zum 1.1. aus der Gesellschaft aus. Dies wird am 1.2 in das Handelsregister eingetragen (§ 143 HGB) und am 1.4. bekanntgemacht. Am 1.3. führt ein Angestellter der OHG Reparaturarbeiten am Haus des D aus. Hierbei passiert ein Unfall, bei dem der D verletzt wird. Da D weder von der OHG noch von Y oder Z Befriedigung seiner Schmerzensgeldansprüche erlangt, wendet sich D an X. Der wendet ein, er sei zum fraglichen Unfallzeitpunkt bereits aus der OHG ausgeschieden und hafte nicht nach § 128 HGB. Zu Recht?

Fall 9:

Die dem P vom Kaufmann K erteilte Prokura widerruft K. Dies wird am 1.5. in das Handelsregister eingetragen und auch bekanntgemacht. Kaufmann D, mit dem P im Namen des K zuvor schon einige Rechtsgeschäfte geschlossen hatte, vertraut weiterhin auf die Prokura des P und schließt mit P am 15.5. einen Geschäftsbesorgungsvertrag (§ 675 Abs. 1 BGB). P zeichnet „ppa“ und unter dem Briefkopf des K. D führt die Geschäftsbesorgung aus und verlangt Bezahlung von K. Zu Recht?

Fall 10:

K betreibt unter den Firmen X e.K. und Y e.K. zwei verschiedene Handelsgeschäfte. Y e.K. ist noch im Register eingetragen und bekanntgemacht, existiert aber nicht mehr. D möchte von Y e.K. Lizenzen erwerben und schließt mit K hierüber einen Vertrag. Später beruft sich K darauf, die Lizenzen gehörten schon lange zum Geschäftsvermögen von X e.K., und weigert sich, die Lizenzen an D zu übertragen.